

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
16-0141.50/ 2580

Dresden,  September 2015

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel,
AfD-Fraktion
Drs.-Nr.: 6/2498
Thema: Personaleinsatz beim Landesamt für Verfassungsschutz**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) waren zum 30. Juni mit der Beobachtung bzw. Sammlung von Erkenntnissen im Aufgabenbereich

- a. Rechtsextremismus**
 - b. Linksextremismus**
 - c. Ausländerextremismus (Islamismus/Dschihadismus)**
 - d. Spionageabwehr**
- befasst? (Bitte Anzahl der Mitarbeiter auflisten)**

Frage 2:

Welche Änderung der Personalzuteilung zu den einzelnen Phänomenbereichen gab es in den letzten zehn Jahren (bitte jährlich zum Stichtag 30. Juni)?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Im Stellenplan 2015/2016 des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) Sachsen sind für das Jahr 2015 187 Stellen ausgewiesen. Die Summe der beim LfV Sachsen tätigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen betrug zum Stichtag 30. Juni 2015 182.

Eine zahlenmäßige Aufschlüsselung im Sinne der Fragestellung, wie viele Mitarbeiter mit den einzelnen zu beobachtenden Phänomenbereichen befasst sind, ist nicht möglich, da die Mitarbeiter des LfV Sachsen überwiegend phänomenübergreifend eingesetzt werden (vgl. auch Antwort auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 5/7488).

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Der Rechtsextremismus stellt weiterhin im LfV Sachsen seit vielen Jahren den Arbeitsschwerpunkt des Kräfteeinsatzes dar. Mit größerem Abstand folgen die etwa gleichrangigen Phänomenbereiche Linksextremismus und Islamismus/Ausländerextremismus. Der Bereich Spionageabwehr hat demgegenüber nur eine nachrangige Bedeutung.

Frage 3:

Sollten die Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz weiterhin „überwiegend phänomenübergreifend“ (so etwa die Antwort auf eine diesbezügliche Anfrage aus dem Jahr 2011; Drs.-Nr. 5/7488) eingesetzt werden, so bitte ich um Klärung dieses Ausdrucks. Was ist unter einer „phänomenübergreifenden“ Arbeitsweise zu verstehen? Welche Gliederung der Aufgabenschwerpunkte der Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz findet dann anstelle einer Einteilung gemäß der genannten Aufgabenbereiche (Rechts-, Links-, Ausländerextremismus, Spionageabwehr) statt?

Phänomenübergreifend tätig sind zunächst alle Angehörigen der Stabsstelle sowie der Abteilung 1 (Zentralabteilung). Darüber hinaus können die Bediensteten der Abteilung 3 (Beschaffung, Observation) nicht einem einzelnen Phänomenbereich zugerechnet werden. Dies wäre dem Grunde nach nur bei den drei Auswertungsreferaten (Abteilung 2) möglich, wobei auch hier die Berührungspunkte der Phänomene ganzheitlich bearbeitet werden.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Ulbig